

Inklusion in Gemeinden ist der Schlüssel zur Selbstbestimmung

Lebenshilfe zum „Tag der Inklusion“ am 5. Mai

Graz, 3. Mai 2023

Zum diesjährigen Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen – auch „Tag der Inklusion“ genannt – besuchen Selbstvertreter*innen der Lebenshilfe Gemeinden. Ihre Forderung: ein selbstbestimmtes Leben inmitten der Gemeinde.

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht darauf, wie alle anderen selbstbestimmt leben zu können – inmitten der Gemeinschaft. Dafür braucht es barrierefreie Lebensräume und Wahlmöglichkeiten, wie und mit wem man wohnen möchte. In den meisten Gemeinden ist dieses Bild von Inklusion noch nicht Realität. Selbstvertreter*innen und Angehörige der Lebenshilfe fordern daher ihr Recht auf ein selbstbestimmtes Leben ein.

Ein Inklusions-Leitfaden für Gemeinden

Bereits im vergangenen Jahr starteten Selbstvertreter*innen rund um den 5. Mai zahlreiche Aktionen in ganz Österreich. Sie besuchten Gemeinden und deren Bürgermeister*innen und übergaben den Leitfaden „[Inklusion in Gemeinden](#)“.

Selbstvertreterin Margit Hauser aus Fürstenfeld berichtet von positiven Erfahrungen: „Wir waren mit der Gemeinde in Kontakt und haben gemeinsam geschaut, wo es Hindernisse gibt. Einige Barrieren sind daraufhin abgebaut worden.“

Menschen mit Behinderungen als Expert*innen

Auch heuer werden wir Gemeinden bei der Gestaltung von inklusiven Lebensräumen unterstützen.

*Sandra Walla-Trippel, Generalsekretärin der Lebenshilfe Steiermark, erklärt: „Wir wollen gemeinsam die Inklusion in den Gemeinden vorantreiben. Unsere Selbstvertreter*Innen sind Expert*Innen in Sachen Barrierefreiheit und Inklusion und stehen den Gemeinden als kompetente Ansprechpersonen zur Seite. Mit dem Leitfaden unterstützen wir die Verantwortlichen, eine menschenfreundliche Gemeinde für alle zu schaffen.“*

Tag der Inklusion 2023

In der Südoststeiermark übergeben Menschen mit Behinderungen den Bürgermeister*innen von rund 20 Gemeinden den Inklusions-Leitfaden sowie symbolische Inklusions-Ortstafeln.

Auch in der Marktgemeinde Ilz werden Selbstvertreter*innen aktiv: Selbstvertreterin Margit Hauser übergibt dem Bürgermeister den Inklusions-Leitfaden. Anschließend wird – gemeinsam mit der Mittelschule – zum Tanz geladen.

Das sind nur zwei Beispiele, wie Selbstvertreter*innen der Lebenshilfe Steiermark Inklusion in den Gemeinden aktiv mitgestalten.

Selbstvertreterin Nicole Braunstein betont: *„Es sollte keine Unterschiede geben, ob ich eine Behinderung habe oder nicht, ob ich Unterstützung brauche oder nicht. Ich kämpfe dafür, dass Menschen mit Behinderung mitten in der Gemeinde sind – und nicht nur unter sich.“*

Über die UN-Behindertenrechtskonvention

Das Recht auf ein „Selbstbestimmtes Leben und Inklusion in der Gemeinschaft“ ist im Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) fest verankert. Österreich hat sich bereits vor 15 Jahren, im Oktober 2008, dazu verpflichtet, die Inhalte der Konvention umzusetzen.

Überblick über die österreichweiten Aktionen in Gemeinden:

<https://www.lebenshilfe.at/aktion-inklusion-in-gemeinden/>

Kontakt

Lebenshilfe Steiermark

Sandra Walla-Trippel, Generalsekretärin

E-Mail: walla-trippel@lebenshilfe-stmk.at

Tel: 0650/81 257 59



Mag.a Sandra Walla-Trippl,

Generalsekretärin der Lebenshilfe
Steiermark

Fotocredit: Lebenshilfe Steiermark/Harry Schiffer



Nicole Braunstein, Selbstvertreterin

Lebenshilfe Steiermark:

„Ich kämpfe dafür, dass Menschen mit
Behinderung mitten in der Gemeinde sind –
und nicht nur unter sich.“

Fotocredit: Lebenshilfe Steiermark/Harry Schiffer



Margit Hauser, Selbstvertreterin

Lebenshilfe Steiermark:

„Wir waren mit der Gemeinde in Kontakt
und haben gemeinsam geschaut, wo es
Hindernisse gibt. Einige Barrieren sind
daraufhin abgebaut worden.“

Fotocredit: Lebenshilfe Steiermark/Harry Schiffer



2022 wurde ein Inklusionsbaum in
Fürstenfeld gepflanzt.

Fotocredit: Lebenshilfe Fürstenfeld